



Amt für Wirtschaft und Arbeit

▷ Arbeitsbeziehungen

► **Rechtsberatung Arbeitsvertragsrecht**

Rechtsberatung Arbeitsvertragsrecht

Öffnungszeiten*	Telefonische Beratung <u>ohne Termin</u> unter 061 267 88 09	Persönliche Beratung <u>nur mit Termin</u> an der Utengasse 36
Montag	08.00 – 11.00 Uhr	13:30 - 16:30 Uhr
Dienstag	08.00 – 11.00 Uhr	
Mittwoch	08.00 – 11.00 Uhr	
Donnerstag		13:30 - 16:30 Uhr

* Die Öffnungszeiten können während Feiertagen oder Ferienzeit abweichen, konsultieren Sie unsere Homepage.

Information:

Die persönliche Rechtsberatung dauert circa **15 Minuten** und ist **kostenlos**. Das Gespräch findet an der **Utengasse 36** statt. Bitte planen Sie ausreichend Zeit ein, teilweise kann es zu längeren Wartezeiten kommen. Der Wartebereich befindet sich auf der linken Seite der Eingangshalle, Sie werden dort von uns abgeholt, sobald Sie an der Reihe sind. Es wird jeweils nur ein Beratungstermin pro Person vergeben.

Die Rechtsberatung Arbeitsvertragsrecht steht ausschliesslich Personen offen, die im **Kanton Basel-Stadt** einer **beruflichen Tätigkeit** nachgehen.

Bitte beachten Sie: Wir können keine Auskünfte zu **öffentlich-rechtlichen** Arbeitsverträgen geben. Dazu gehören zum Beispiel Arbeitsverträge beim Bund, Kanton, Gemeinde, aber auch bei Universitätsspitaler oder anderen Körperschaften. Wenn in Ihrem Arbeitsvertrag auf kantonale Gesetze verwiesen wird, wenden Sie sich bitte an die **Ombudsstelle Basel-Stadt** unter der Telefonnummer 061 261 60 50.

Mitnehmen:

Bringen Sie alle **relevanten Unterlagen** (z.B. Arbeitsverträge, Kündigungsschreiben, Reglemente, Lohnabrechnungen, Zeiterfassungen, Arbeitszeugnisse, Aufhebungsverträge etc.) vorsortiert in digitaler oder gedruckter Form mit. Notieren Sie sich auch gern Ihre Fragen im Voraus, damit wir alle wichtigen Punkte gemeinsam besprechen können.

Termin:

Persönliche Beratungstermine können Sie auf unserer Homepage reservieren:
<https://www.bs.ch/wsua/awa/arbeitsbeziehungen/arbeitsverhaeltnisse/rechtsberatung>



Oder nutzen Sie den QR-Code, um direkt zum Online-Terminbuchungs-Portal zu gelangen und Ihren Wunschtermin auszuwählen.

Falls Sie keinen Internetzugang haben, können Sie Ihren Termin auch ganz einfach telefonisch unter 061 267 88 67 vereinbaren (Montag bis Mittwoch, 14:00–16:00 Uhr).

Folgende Institutionen im Kanton Basel-Stadt erteilen ebenfalls arbeitsrechtliche Auskünfte:

Institution	Telefon
Rechtsauskunft des Zivilgerichts, Bäumleingasse 5, 2. Stock, 4051 Basel	061 267 40 11
Advokatenkammer Basel-Stadt, c/o GGG Sekretariat, Eulerstrasse 26, 4051 Basel	061 421 05 65
Basler Gewerkschaftsbund, Rebgasse 1, 4. OG, 4058 Basel	061 681 73 81
Travail.Suisse, Region Nordwestschweiz, Byfangweg 30, Postfach, 4051 Basel	061 227 97 30
Gewerkschaft Unia, Region Nordwestschweiz, Rebgasse 1, 4058 Basel	0848 11 33 44
Kontrollstelle GAV Gastgewerbe, Dufourstrasse 23, 4010 Basel	061 227 95 55
GGG Migration, Eulerstrasse 26, 4051 Basel	061 206 92 22
Sozialversicherungsgericht Basel-Stadt, Bäumleingasse 3, 4002 Basel	061 267 18 18
Verein für BVG- und Pensionskassenauskünfte, c/o GGG Benevol, Marktgasse 6, 1. Stock, 4051 Basel	061 261 02 62
Abteilung Gleichstellung und Diversität, Marktplatz 30a, 4001 Basel 061 267 66 81	061 267 66 81

Kennen Sie unsere Merkblätter?

Das Amt für Wirtschaft und Arbeit Basel-Stadt (AWA) stellt jährlich aktualisierte Merkblätter zu zentralen arbeitsrechtlichen Themen bereit.

Sie finden diese auf unserer Homepage zu folgenden Themen:

- Merkblatt Arbeitnehmende im Haushalt
- Merkblatt Ferien
- Merkblatt Lohn
- Merkblatt Konkurrenzverbot
- Merkblatt Schwangerschaft, Mutterschaft inkl. Versicherung
- Merkblatt Urlaube des anderen Elternteils und Adoptionsurlaub
- Merkblatt Mobbing
- EAV Vertragsmuster Stundenlohn
- EAV Vertragsmuster Monatslohn
- Anhang Arbeitsvertrag bei Grenzgängern
- Merkblatt sexuelle Belästigung am Arbeitsplatz – Beratungsstellen
- Merkblatt für Temporärbeschäftigte
- Arbeitszeiterfassung mit Nachtarbeit
- Muster Lohnabrechnung
- Sperrfristen und Kündigungsschutz
- Merkblatt Aufhebungsvereinbarung
- Sperrfristen und Kündigungsschutz nach Art. 336c OR
- Merkblatt Feiertage BS